

Fremdfirmenunterweisung*

- › Richtet sich an unsere Auftragnehmer sowie deren Personal
- › Gilt für Tätigkeiten an unseren Standorten Mauterndorf, Salzburg und Trieben

* In der MACO-Gruppe wird großer Wert auf Gleichberechtigung gelegt. Ausschließlich aufgrund der besseren Lesbarkeit des Textes wird in weiterer Folge auf geschlechterspezifische Formulierungen verzichtet. Personenbezogene Begriffe im generischen Maskulinum beziehen sich in gleicher Weise auf alle Geschlechter.

Allgemeine Bestimmungen für Auftragnehmer

- › Es darf sich nur unterwiesenes Personal (gem. § 14ff. ASchG) auf unserem Betriebsgelände aufhalten. Jeder zur Auftragerfüllung entsendete Arbeitnehmer muss mit Unterschrift bestätigen, dass er die Unterweisung verstanden hat und einhalten wird. Danach geben wir ein Namensschild aus – Personen ohne Namensschild können wir den Aufenthalt am Betriebsgelände untersagen.
- › Nur das für die Tätigkeit beauftragte Personal darf das Betriebsgelände ausschließlich zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen betreten.
- › Sie als Auftragnehmer sind für die Unterweisung Ihrer Beschäftigten zuständig. Bei besonderen Gefährdungen behalten wir uns vor, Ihr Personal zusätzlich zu unterweisen. Unsere Unterweisungen sind ebenso verbindlich wie jene, die von Ihnen durchgeführt wurden.

Verhaltensregeln

- › Melden Sie sich bei unserem Empfang an jedem Arbeitstag, bevor Sie als Beschäftigter einer Fremdfirma mit Ihrer Arbeit bei uns beginnen, an. Tragen Sie das Namensschild, das wir Ihnen aushändigen, gut sichtbar. Bitte melden Sie auch das Verlassen unseres Betriebsgeländes unserem Empfang bzw. Schichtleiter.
- › Halten Sie die Arbeitszeit von Montag bis Freitag 06:00 bis 18:30 Uhr ein. Sind Arbeiten außerhalb dieser Zeit notwendig, dürfen diese nur nach Genehmigung der Geschäftsführung bzw. der Standortleitung erfolgen. Geben Sie Ihr Namensschild nach Abschluss Ihrer Arbeiten beim Empfang bzw. Schichtleiter ab.
- › Stellen Sie Ihr Fahrzeug ausschließlich auf dem zugewiesenen Parkplatz ab. Falls Ladetätigkeiten dies erfordern, weisen wir Ihnen eine Haltemöglichkeit außerhalb des Parkplatzes zu.



› Am Betriebsgelände gilt die Straßenverkehrsordnung. Die maximal erlaubte Geschwindigkeit beträgt 20 km/h.



› In den Bereichen der Druckgusstechnik, Kunststofftechnik und Oberflächentechnik besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Schutzbrille.



› Sie dürfen sich ausschließlich in den von uns zugewiesenen Arbeitsbereichen aufhalten und diesen nicht eigenmächtig verlassen.

› In der Oberflächentechnik arbeiten wir mit gefährlichen Chemikalien, die ätzend, entzündlich und teilweise giftig sind. Halten Sie vor dem Betreten dieses Bereichs mit dem Verantwortlichen und der Sicherheitsfachkraft Rücksprache. Tragen Sie eine Schutzbrille.



› Führen Sie Arbeiten an Anlagen, die sich in Betrieb befinden, nur nach Rücksprache mit uns durch.

› Nutzen Sie unser Eigentum nur nach ausdrücklicher schriftlicher Erlaubnis. Nehmen Sie selbstfahrende Arbeitsmittel (z. B. Stapler, Hubarbeitsbühne, ...) am Betriebsgelände nur nach einer „innerbetrieblichen Fahrerlaubnis“ durch die Logistik in Betrieb. Nutzen Sie Aufzüge nur nach Unterweisung.

› Für Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen sowie Schächten, ist die Freigabe unserer Sicherheitsfachkraft und unseres Brandschutzbeauftragten notwendig.



› Lagern Sie Gas- und Sauerstoffflaschen bzw. alle gefährlichen Arbeitsstoffe nur an eigens gekennzeichneten Stellen und berücksichtigen Sie die gesetzlichen Vorschriften. Halten Sie mit der Sicherheitsfachkraft bzw. dem Gefahrgutbeauftragten Rücksprache.



› Wir legen großen Wert auf Ordnung und Sauberkeit. Reinigen Sie Ihren Arbeitsplatz nach Ende der Tätigkeit sorgfältig. Wird dies vernachlässigt, behalten wir uns vor, Reinigungsarbeiten auf Kosten der Fremdfirma zu beauftragen.

› Trennen Sie Abfälle ordnungsgemäß und entsorgen Sie diese in die dafür vorgesehenen Behälter. Bei Unklarheit hilft unser Abfallbeauftragter gerne weiter.

› Rauchen ist nur an den markierten Raucherinseln erlaubt. Unser Alkoholverbot gilt auch für Sie.



TECHNIK DIE BEWEGT



› Fertigen Sie keine Aufzeichnungen von Betriebseinrichtungen und Arbeitsweisen an. Am Betriebsgelände besteht Fotografierverbot. Auch nach Beendigung Ihrer Arbeiten sind Sie verpflichtet über Betriebseinrichtungen und Arbeitsweisen Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren.



› Verkehrswege dürfen bis zur vollen Höhe nicht eingeschränkt werden. Ist dies dennoch erforderlich, stimmen Sie sich mit dem jeweiligen Abteilungsleiter ab. Am Standort Trieben nehmen wir automatische Stapler während der Einschränkung aus dem Automatikmodus.

Unfallverhütung

› Für den Aufenthalt bei MACO gelten die jeweils an unserer Betriebsstätte gültigen gesetzlichen sowie weitere länderspezifische und innerbetriebliche Vorschriften zum Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz. Sie sind verpflichtet, die gesetzlichen Arbeitszeitregelungen einzuhalten.

› Alle für die Auftragerfüllung verwendeten Geräte und Ausrüstungen müssen den geltenden Vorschriften entsprechen und dürfen nur in ordnungsgemäßer Art und Weise verwendet werden.

› Folgende Persönliche Schutzausrüstung (PSA) benötigen Sie bei uns zwingend:

- › Sicherheitsschuhe (mindestens S1)
- › Schutzbrille
- › Gehörschutz



Vergewissern Sie sich vor der Aufnahme von Arbeiten bei uns, ob zusätzliche Schutzausrüstungen (etwa Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA)) aufgrund der Gefährdungssituation notwendig/vorgeschrieben sind.

› Für die ordnungsgemäße Verwendung der jeweils vorgeschriebenen Schutzausrüstung sind Sie bzw. Ihr Arbeitgeber als unser Auftragnehmer verantwortlich.

› Jegliche Sicherheits- und Schutzeinrichtungen dürfen ohne unsere Freigabe weder beseitigt noch unwirksam gemacht werden. Stimmen Sie das Freischalten von elektrischen Anlagen vorher mit dem Instandhaltungsleiter ab.

Am Standort Trieben ist Folgendes zu beachten: Im Werk erfolgt in weiten Teilen der Produktion ein fahrerloser Staplerverkehr. Vor Abhol- und Abgabepunkten ist besondere Vorsicht geboten, da hier die Gabel- und/oder Seitensensoren zum Einfahren in die Station deaktiviert sein können. Stellen Sie sich niemals hinter die Last eines Fahrzeugs, insbesondere wenn dieses sich in Lastrichtung bewegt (Signalton). Sie können ggf. nicht erkannt werden und riskieren ernsthafte Verletzungen. Betreten Sie zudem niemals die am Boden markierten Sperrflächen, solange ein fahrerloser Stapler diese befährt oder in Kürze in diese einfährt. In diesen Bereichen können Sensoren deaktiviert sein. Eine Nichtbeachtung dieser Regeln kann zu erheblichen Betriebsstörungen und Unfällen mit gravierenden Verletzungen führen.

Brandschutz

- › Das Offenhalten von Türen durch Unterkeilen ist verboten.
- › Schränken Sie Fahr- und speziell Fluchtwege keinesfalls ein und verstellen Sie diese nicht.
- › Holen Sie sich vor Schleif-, Schneid- und Schweißarbeiten vom Brandschutzbeauftragten die Freigabe ein (Heiðarbeitsschein). Informieren Sie diesen ebenfalls vor Arbeiten, die zu übermäßiger Staubbildung führen. Er prüft die Arbeitsstelle und dessen Umfeld auf Brandgefahr, stellt Einrichtungen für die erste Löschhilfe bereit und organisiert die Abschaltung von Brandmeldern.

Für alle Bestimmungen gilt:

Bei Zuwiderhandlungen und Verstößen gegen Vorschriften untersagen wir den Aufenthalt am Betriebsgelände. Kosten, die dadurch entstehen, verrechnen wir dem Auftragnehmer.

Ihre Ansprechpartner

Standort Salzburg +43 662 6196-0		
Funktion	Name	DW/Tel.
Empfang atsa.empfang@maco.eu	Ursula Haas	1000
Produktionsleitung	Christoph Lerchner	1630
Brandschutzbeauftragter	Helmut Schulz	1348
Brandschutzbeauftragter Stv.	Richard Trattner	1743
Leitung Instandhaltung	Hans-Georg Hirnsperger	1349 1342
Abfallbeauftragter	Markus Hillinger	1832
Gefahrgutbeauftragter	Christoph Bolzer	extern
Gefahrgutbeauftragter Stv.	Markus Hillinger	1832
Sicherheitsfachkraft	Markus Hillinger	1832
Schichtleiter 05:30 – 22:30		1744

Standort Trieben +43 3615 34410		
Funktion	Name	DW/Tel.
Empfang attr.empfang@maco.eu	Reingard Platzer Nadine Galler	2001 2002
Produktionsleitung	Christoph Guster	2745
Brandschutzbeauftragter	Patrik Kainbrecht	2859
Brandschutzbeauftragter Stv.	Christoph Schausberger	0664 78 02 50 65
Brandschutzbeauftragter Stv.	Günther Gerstbrein	2873
Leitung Instandhaltung	Christoph Erdkönig	2890
Abfallbeauftragter	Miralem Pivolic	2654
Gefahrgutbeauftragter	Christoph Bolzer	extern
Gefahrgutbeauftragter Stv.	Markus Hillinger	+43 662 6196-1832
Sicherheitsfachkraft	Günther Gerstbrein	2873
Schichtleiter 14:00 – 06:00		2666

TECHNIK DIE BEWEGT



Standort Mauterndorf +43 662 6196-0		
Funktion	Name	DW/Tel.
Leitung Produktion & Instandhaltung	Robert Gappmayr	3730
Brandschutzbeauftragter	Günther Gerstbrein	+43 3615 34410-2873
Brandschutzbeauftragter Stv.	Christoph Müller	3651
Abfallbeauftragter	Markus Hillinger	1832
Instandhaltung	Hermann Schlag Johannes Prodingner	3342 3341
Sicherheitsfachkraft	Günther Gerstbrein	+43 3615 34410-2873

Firma (Name und Anschrift):

Ich habe alle angeführten Punkte gelesen, verstanden und keine weiteren Fragen mehr.

Datum	Name	Unterschrift

Bitte mailen Sie diese Liste an unseren Empfang oder geben Sie diese vor Ort ab, bevor Sie mit Ihrer Tätigkeit beginnen:

Salzburg und Mauterndorf: atsa.empfang@maco.eu

Trieben: attr.empfang@maco.eu

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!